Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 136 (2010)

Heft: 11

Artikel: Medien : jetzt kommt der Superdirektor!

Autor: Schäfli, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-603097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jetzt kommt der Superdirektor!

ROLAND SCHÄFLI

Sehr geehrter Herr Rudolf Matter

Die Human Resources der SRG SSR idée suisse händigen Ihnen als neu eintretendem Mitarbeiter hiermit das Mitarbeiter-Reglement aus:

- § 1) Die <u>Probezeit</u> beträgt 3 Monate. Damit ist natürlich nicht Ihre Probezeit gemeint, sondern die Probezeit aller Ihnen unterstellten Mitarbeitenden, die Sie nun innert 3 Monaten loswerden können.
- § 2) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, über Interna <u>Stillschweigen</u> zu bewahren. Ausser natürlich, Sie können Glanz & Gloria damit zu einem kleinen Primeur verhelfen.
- § 3) Die Mitarbeiter haben ihre <u>volle Arbeitskraft</u> für den Arbeitgeber einzusetzen. Ausser natürlich, Sie benötigen Ihre Arbeitskraft für öffentliche Auftritte, Stiftungsausschüsse, Interviews in Heftli, Gast-Kolumnen, Blogs und den Zürcher Presseball.
- § 4) Eine Kandidatur für ein öffentliches Amt muss mit dem VR abgesprochen werden. Ausnahme: Es handelt sich um ein Amt in einer linken Partei.
- § 5) Für nachstehende Ereignisse wird dem Arbeitnehmer jeweils 1 Tag bezahlter Urlaub gewährt: Geburt einer neuen Show mit Roman Kilchsperger; Beerdigung einer Show mit Chris von Rohr; Hochzeit von Moderatoren, die mind. 1 x auf dem Titelbild der SI waren; Umzug eines Sendeplatzes einer Show, die für 1 Mio. für den Prime Time konzipiert war, nun aber zum Verrotten ins Spätprogramm gestellt wird. Als bezahlte Feiertage gelten: Geburtstag von Kurt Felix, Hochzeitstag von Kurt Felix.
- § 6) Es steht Ihnen ein <u>unbeschränktes Budget</u> zur Verfügung für a) Neugestaltung des Empfangsbereichs b) Neuanordnung der Cafeteria c) Neukonstitution aller Sendungen in Rätoromanisch
- § 7) Neben den vertraglich garantierten Ferien steht es Ihnen frei, sich bei der Redaktion der Reisesendungen gesponserte Urlaube zusammenstellen zu lassen, die als redaktionelle Leistung abgebucht werden.
- § 8) Es steht in <u>Ihrer Kompetenz</u> a) erfolgreiche Sendungen abzusetzen b) erfolglose Sendungen einzuführen c) in Interviews für a und b verantwortlich zu machen: 1. das zu schöne Wetter, das die Zuschauer vom Fernsehgucken abhält, 2. die bösen Privatfernsehsender, denen man Gebührengelder abgeben muss, 3. die Zuschauer, die eh nicht wissen, was sie wollen, 4. den Presserat, der die richtig geilen Sendungen dann wieder abstraft.
- § 9) Das <u>Arbeitsverhältnis endet</u> durch: a) Headhunter, der Ihnen eine bessere Position in der Werbewirtschaft verschafft; b) Hetzkampagne durch Ringier-Medien; c) Quoten-Tod. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, und zwar schriftlich abgedruckt in einer Pendlerzeitung.
- § 10) Sie dürfen die Erhöhung der Gebührengelder pro Quartal einmal fordern und dazu a) dem Bundesrat drohen, dass ansonsten an der Qualität gekürzt werde, b) dem Publikum drohen, dass ansonsten noch mehr Qualität wie Literaturclub produziert werde statt Unterhaltung, c) dass man die Übertragung der WM sonst nicht mehr finanzieren könne und stattdessen Wiederholungen von Theatern mit Ruedi Walter und Margrit Rainer senden müsse.

